

Protokoll über die Ergebnisse der Sitzung des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“ am 06.03.2023 im Kreishaus

TOP 1 Empfehlungen zur Arbeit des Jugendamtes bei häuslicher Gewalt (Vorstellung durch Frau Jana Körner, Kreisjugendamt)

Frau Körner fasste die wichtigsten Punkte aus der Empfehlung zusammen. Auf ihre als Anlage 1 beigefügte Präsentation wird verwiesen. Die Handlungsempfehlung existiert derzeit noch nicht als Print, sondern nur zum Download als PDF. Sie ist auf der Internetseite des Runden Tisches (Interner Bereich) eingestellt und ist ansonsten auch abrufbar unter:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/empfehlung-mitbetroffene-gewalt-in-paarbeziehungen/>

Zu verschiedenen Folien gab es folgende weitergehende Erläuterungen:

Folie 9:

Gegenüber Berufsheimnisträgerinnen und -trägern gibt es eine erweiterte Auskunftsmöglichkeit. Das Jugendamt ist verpflichtet, den Berufsheimnisträgerinnen und -trägern eine Rückmeldung zu den gewichtigen Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung zu geben.

Die Qualität der Gefährdungseinschätzung im Team steht und fällt mit der Fachlichkeit der Mitarbeitenden. Umso wichtiger ist die gute Einarbeitung und Fortbildung von neuen Mitarbeitenden zur Dynamik und Auswirkungen auf Kinder bei häuslicher Gewalt (bei hoher Fluktuation in den Jugendämtern).

Folie 10:

Ein gemeinsames Gespräch sollte nur geführt werden, wenn die Partnerschaft bestehen bleibt.

In diesen Fällen wird die Familie meist nur noch einige Wochen/Monate durch das Jugendamt begleitet z.B. durch Kontrolle des Schutzplans oder Vermittlung in Hilfen. Grundsätzlich ist in diesen Konstellationen aber die Gefahr einer erneuten Häuslichen Gewalt sehr viel höher, als wenn die Partnerschaft beendet wird.

Für die Fachberatungsstellen in Bad Honnef und Troisdorf sind die Fälle, wo die Partnerschaft beendet wird meist arbeitsintensiver als wenn die Partnerschaft bestehen bleibt, da gerade in der Zeit nach der Trennung die Aggressionsbereitschaft hoch ist.

Folie 13:

Die familiengerichtlichen Verfahren bei Umgangsregelungen verlaufen – je nach Handhabung durch die RichterIn bzw. den Richter sehr unterschiedlich. Wichtig ist aus Jugendamtssicht, zu vermitteln, dass erzwungene Umgangskontakte den Kindern nicht helfen.

In der folgenden Diskussion wurden folgende Kernaussagen gemacht:

- Es wäre aus Sicht des Plenums nach wie vor erforderlich, der Justiz zum Thema „Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Familien“ Angebote zu machen. Es wurde angeregt, Auszüge aus den Sitzungsprotokollen, die speziell für die Justiz interessant sind, gezielt an die Gerichte zu schicken.
- Das Kinderschutzgesetz verpflichtet auch die Justiz zur Netzwerkbildung, dies könnte die Chance sein, Vertreterinnen und Vertreter für die Teilnahme am Runden Tisch zu gewinnen.
- Es wurde angeregt, die Handlungsempfehlung auch in Kitas, Schulen usw. bekannt zu machen. Frau Wichelmann verwies in diesem Zusammenhang auf einen Projektbericht des Kinderschutzbundes, der als Anlage 2 beigefügt ist.
- Es wurde für sinnvoll erachtet, die Angebote für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung zusammenzutragen, um so Angebotslücken erkennen zu können. Dies könnte die Grundlage für eine Ausweitung des Angebots darstellen (z. B. Hakuna Matata linksrheinisch, neue Angebote für Jugendliche).
- Herr Beck wies erneut auf die Angebote des SKM hin, die in der Sitzung am 09.06.2022 vorgestellt worden waren und warb insbesondere für das Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt, das noch freie Plätze aufweist. Er äußerte seine Verwunderung darüber, dass offenbar nur wenige der angemeldeten Personen tatsächlich von der Justiz oder dem Jugendamt eine Zuweisung zu diesem Kurs erhielten.
- Das Orgateam wies darauf hin, dass sich eine der nächsten Sitzungen dem Thema Umgang und häusliche Gewalt widmen soll
- Zur Stärkung der Fachlichkeit soll es künftig verstärkt ressourcensparende Online-Angebote des Runden Tisches geben. Die Erfahrungen mit diesem Format waren positiv.

TOP 2 Opferschutz als fester Bestandteil polizeilicher Arbeit (Vorstellung durch Frau Kerstin Hart, Kreispolizeibehörde Siegburg)

Frau Hart stellte ihre Arbeit als Opferschützerin im besonderen Kontext der häuslichen Gewalt vor: „Häusliche Gewalt“ im polizeilichen Kontext bedeutet Gewalt innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft, Täter und Opfer müssen also zusammenleben. Eine häusliche Gemeinschaft ist auch in Wohnheimen möglich. Die polizeiliche Definition häusliche Gewalt geht über die Partnerschaftsgewalt hinaus.

§ 34 a PolG NRW ermöglicht der Polizei, den Opfern von häuslicher Gewalt Schutz vor weiterer Gewalt zu gewähren. Zentrale Elemente sind dabei die Wegweisung des Täters, das 10-tägige Rückkehrverbot und die Strafanzeige von Amts wegen. Grundlage für die polizeiliche Vorgehensweise hinsichtlich der Anwendung des §

34 a PolG NRW bildet ein Erlass. Neben der Wohnungsverweisung bei gemeinsamer Wohnung wird Frau Hart auch häufig dann informiert, wenn Gewalt bei getrennten Paaren ein polizeiliches Eingreifen erforderlich macht. Gerade in Trennungssituationen eskaliert häusliche Gewalt.

Wechselseitige häusliche Gewalt führt in der Regel zu Anzeigen gegen alle gewaltausübenden Personen (z.B. auch gegen die Frau, die sich wehrt).

Der Gewaltbegriff ist niedrigschwellig, z.B. fällt auch eine Beleidigung darunter.

Für den Opferschutz sind bei der Kreispolizeibehörde grundsätzlich zwei Stellen geschaffen worden, aktuell ist aber nur die von Frau Hart besetzt. Ihre Vertretung übernehmen aktuell Kolleginnen und Kollegen aus den Kriminalprävention.

Die Tätigkeit im Bereich des Opferschutzes bei häuslicher Gewalt besteht zunächst in der Sichtung aller Anzeigen. Es wird Kontakt aufgenommen, Beratungswünsche werden aufgegriffen und Kontakt zu Beratungsstellen hergestellt.

Soweit Kinder vorhanden sind (im Haushalt leben bzw. wenn Opfer oder Täter als ges. Vertretung eines Kindes bekannt ist), werden die Jugendämter informiert. Außerdem übernimmt die Opferschützerin die Fax-Weiterleitung an die Frauenberatungsstelle Troisdorf gem. § 34 a PolG NRW (Achtung: im Bereich PP Bonn, linksrheinisches Kreisgebiet sowie Bad Honnef und Königswinter übernehmen dies die zuständigen Dienststellen).

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, Opfer bei Anzeigenaufnahme zu begleiten. Dies scheitert aber häufig daran, dass bei Officialdelikten die Anzeige automatisch von den Wachen aufgenommen werden (muss) und erst dann an die Fachkommissariate weitergeleitet wird.

Der Arbeitsanfall ist stark unterschiedlich, er kann von 0 bis 15 (bisheriger Höchststand) Anzeigen pro Tag schwanken.

Die Anschrift des Täters im Falle einer Wegweisung ist, wenn dieser abtaucht, für die Polizei oft nicht ermittelbar. Eine Übermittlung an die Anwältinnen ist daher in solchen Fällen nicht ohne weiteres möglich. In der Sitzung wurde das Don-Bosco-Haus als mögliche Zustelladresse genannt. Dies konnte vom Orgateam überprüft, aber nicht verifiziert werden. Stattdessen hat die Aktensichtung folgendes ergeben:

Die Wohnungslosenhilfe Rhein-Sieg-Kreis des katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. (SKM) hatte sich im Jahr 2012 bereit erklärt, für Weggewiesene / Obdachlose in solchen Fällen die Zustellungen in Empfang zu nehmen. Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde (KPB) und dem Amtsgericht Siegburg hatte man sich jedoch im Jahr 2013 darauf verständigt, **dass die KPB**

in einem Verfahren „Häusliche Gewalt“ als Zustellungsbevollmächtigte zur Verfügung steht. Das bedeutet konkret, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort das Problem einer Zustellanschrift ansprechen und auf die Möglichkeit der Zustellung bei der örtlich zuständigen Polizeiwache hinweisen. Dies wird dann in der Dokumentation über den polizeilichen Einsatz bei häuslicher Gewalt in das vorgesehene Textfeld eingetragen, und das Amtsgericht kann bei Rückfragen unmittelbar unter Bezug auf das Aktenzeichen Kontakt mit der Polizei aufnehmen.

Eine Auskunftserteilung über eine polizeilich erfasste Gewalthistorie an Dritte ist nämlich nicht zulässig.

Bei Straftaten außerhalb des Kontextes häuslicher Gewalt gibt es keine vergleichbar automatisierten Abläufe. Um Opfern helfen können, sichtet Frau Hart alle Anzeigen, um von sich aus (Beratungs-)Angebote machen zu können.

TOP 3 „Nachsorge- ambulante Begleitung nach Frauenhausaufenthalt“ (Vorstellung durch Frau Alexandra Fausten, Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.)

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an Frauen und Kinder, die nach dem Auszug aus dem Frauenhaus eine eigene Wohnung *im Rhein-Sieg-Kreis oder in Bonn* bezogen haben und bei der Verselbständigung weitere Hilfe bzw. länger anhaltende Unterstützung benötigen. Die Plätze stehen paritätisch den beiden Frauenhäusern zur Verfügung; die Begleitung kann bis zu 6 Monate andauern.

Frau Fausten kündigte an, dass sie mit Ihrer Kollegin Frau Weimann in Kürze Kooperationsgespräche mit Trägern verschiedener Hilfs- und Beratungsangebote führen werden. In nächster Zeit werde außerdem noch eine Erzieherin gesucht/eingestellt, die sich um die Bedürfnisse der Kinder kümmern wird.

TOP 4 Verschiedenes

Jahresbilanz 2022:

- Fachtag „20 Jahre Runder Tisch“ (s. Dokumentation, auf der internen Seite des Runden Tisches einsehbar bzw. als Papierbroschüre in der Gleichstellungsstelle vorrätig)
- Unterschiedliche Workshops für Fachkräfte z.B. „Erste Gespräche mit einer hilfesuchenden Frau“ für Kitas, Polizei, Veranstaltung für die Polizeitutorinnen usw.
- Kreisweite Präventionsworkshops für Jugendliche, z.B. „Nein heißt nein“, „WenDo“, „Liebe tut nicht weh“, „KO-Tropfen“, „Liebe ist...“
- Neue orangene Bänke gegen Gewalt, z.B. Polizeiwache Bornheim, Siegburg, Hennef, Frauen- und Kinderschutzhaus Troisdorf, Amtsgericht Königswinter,

Landgericht Bonn, Gemeinde Alfter, Gemeinde Swisttal, Gesamtschule Lohmar

- Plakataktion in Bussen und Bahnen der RSVG, RVK, S66

Ausblick 2023:

Vorschläge, Anregungen, Bedarfe werden gerne angenommen.

Bitte an gleichstellung@rhein-sieg-kreis.de melden.

Geplant sind aktuell folgende Aktionen rund um den 25.11.2023:

- Wanderausstellung im Kreishaus, in Alfter und Bad Honnef „Wut ist weiblich“
- Flankiert mit Lesung: Boris von Heesen - „Was Männer kosten“
- Präventionsangebote
- Fachkräfteschulungen
- Weitere orange Bänke, orange Rucksäcke für Öffentlichkeitsarbeit
- Handliche „blaue Scheckkarte“ mit Ansprechpersonen rund um das Thema (Aufnahme in Landesantrag 2023 erbeten!)

Aus der AG Interventionskette wurde der Vorschlag unterbreitet, zur Verbesserung der Information „Wer macht was?“ ein Wissensmanagement im Bereich der Homepage des Runden Tisches einzuführen.

Abschließend wurde diskutiert, inwieweit der Runde Tisch auf den Fachkräftemangel hinweisen bzw. ihm entgegenwirken kann. Denn in vielen Bereichen der am Runden Tisch Mitwirkenden hat sich in den letzten Jahren der Fachkräftemangel zugespitzt. Hierzu wurde u. a. der Vorschlag gemacht, Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien im Rahmen der Aktionen zum 25.11. darauf aufmerksam zu machen.

Hinsichtlich neuer Personalrekrutierung wurde auf die Praxistage der (Fach)Hochschulen hingewiesen. Mehrere Teilnehmerinnen bestätigten, dass hierüber ihr Interesse an Plätzen für Praxissemester bei ihren jetzigen Arbeitsgebern geweckt wurde (z. B. KATHO).

Des Weiteren wurde angeregt, bei den Personalabteilungen für die Einstellung von Absolventinnen/Absolventen neuer Studiengänge zu werben (z. B. Kindheitspädagogik). Diese Studiengänge finden oft (noch) keine staatliche Anerkennung bzw. auch keine Anrechnung bei Einstellung im Jugendamt.

Zum Schluss wurde auf den anstehenden Frauentag am 08.03.2023 und die in diesem Zusammenhang geplanten Aktionen hingewiesen.

Gez. Schneider
(Protokollführerin)